

## **Ehrennadel der Deutschen Schützenjugend**

Der Deutsche Schützenbund vergibt pro Jahr und Landesverband maximal eine

„Ehrennadel der Deutschen Schützenjugend“.

Die Ehrennadel ist eine Auszeichnung für herausragende Verdienste um die Jugendarbeit.

Sie wird auf Antrag vergeben. Sie ist vom Landesjugendleiter bis zum 15.01. des jeweiligen Jahres bei der Deutschen Schützenjugend schriftlich unter Nennung des zu Ehrenden und mit entsprechender Begründung zu beantragen.

Nach der Entscheidung über die Verleihung durch den Jugendausschuss des Deutschen Schützenbundes wird sie dem Landesverband zugestellt.

Die „Ehrennadel der Deutschen Schützenjugend“ kann einer Person nur ein Mal verliehen werden.

Die Ehrennadel sollte im Rahmen einer würdigen Veranstaltung auf Landesverbandsebene (z.B. Landesschützentag, Landesjugendtag) verliehen werden.

Der Bundesjugendleitung ist freigestellt, pro Jahr

je eine „Ehrennadel der Deutschen Schützenjugend“

an eine Person für herausragende Verdienste um die Jugendarbeit auf Bundesebene zu verleihen.

Die Verleihung erfolgt im Rahmen des Bundesjugendtages.

Personen, die die höchste Auszeichnung des Deutschen Schützenbundes für Jugendarbeit, das „Goldene Eichenblatt“, erhalten haben, können mit der „Ehrennadel der Deutschen Schützenjugend“ nicht ausgezeichnet werden.

Deutscher Schützenbund e.V.

gez.  
Dirk Eisenberg  
Bundesjugendleiter

-Stand: 03. Februar 2002-